

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 32 (2017)
Heft: 5

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diskussion

Normen für das Kulturgut

Noch wenig bekannt sind in der Schweiz die EN-Normen zur Erhaltung des kulturellen Erbes, die vom Europäischen Komitee für Normung, dem auch die Schweiz angehört, erarbeitet werden (EN = Europäische Normen). Die Schweiz beteiligt sich seit 2011 aktiv an der Mitgestaltung solcher Normen, 29 sind mittlerweile auch für die Schweiz gültig (vgl. NIKE-Bulletin 4/2017, S. 56–58).

Gerade im Bereich der Denkmalpflege sind aber standardisierte Lösungen nicht selten heikel, weil sie dem Objekt nicht entsprechen. Vielmehr wird hier stets betont, dass massgeschneiderte Lösungen gefunden werden müssen. Dies steht folglich in einem Spannungsfeld zu Normen. Einen Diskussionsbeitrag hierzu liefert der Architekt, Denkmalpfleger und ehemalige Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege Bernhard Furrer. Er begrüsst Normen im Bereich der Baukultur grundsätzlich, sieht aber Gefahren, wenn deren Anwendung in kulturelle Traditionen einzugreifen versucht.

bs

www.bernhard-furrer.ch > Publikationen/Vorträge > Gesamteuropäische Standards für die Denkmalpflege – Gewinn oder Gefahr?

Auszeichnung

Europa Nostra Award für Schweizer Uhrensammlung

Der europäische Denkmalschutz-Verbund Europa Nostra vergibt alljährlich die Europa Nostra Awards für herausragende Leistungen im Bereich der Erhaltung von Kulturerbe. Eine der 2017 vergebenen Auszeichnungen sowie eine «besondere Erwähnung» sind an die Schweiz gegangen, obwohl diese nicht am entsprechenden EU-Programm beteiligt ist.

Mit einem Europa Nostra Award in der Kategorie Studien und wissenschaftliche Arbeiten wurde die Uhrensammlung von Philippe Stern ausgezeichnet, die als eine der grössten und wichtigsten Sammlungen ihrer Art gilt. Die Sammlung umfasst rund 1200 Uhren aus ganz Europa und illustriert die uhrmacherischen Traditionen des Kontinents. Stern, Präsident von Patek Philippe, hat mit seiner Sammlung 2001 das Patek Philippe Museum in Genf eröffnet, dort ist die private Sammlung dem öffentlichen Publikum zugänglich.

Nicht eine Auszeichnung aber immerhin eine besondere Erwähnung hat ausserdem das Türalihus in Valendas (GR) erhalten. Gewürdigt wird damit die äusserst sorgfältige, auf das Notwendigste beschränkte Restaurierung dieses stattlichen Bürgerhauses, dessen älteste Teile aus dem Jahr 1485 stammen. Das Türalihus gehört der Stiftung Ferien im Baudenkmal, seine beiden Wohnungen kann man für Urlaubsaufenthalte mieten.

pd/bs

www.patekmuseum.com

Application

Partager le patrimoine

«Traverse» est une application mobile permettant la découverte personnalisée et vivante des patrimoines franco-suisse. Dès l'automne 2017, elle accompagnera ses utilisateurs dans l'interprétation d'un paysage, la visite d'un monument, la dégustation d'un produit de terroir. Au moyen d'une collection d'images et de sons majoritairement issus des fonds des partenaires publics du projet, reliés entre eux par des thèmes et des propositions narratives originales (sous forme de playlists) les contributeurs de traverse font la part belle aux évocations sensibles du territoire. Avec «traverse», chacun pourra compiler des anecdotes personnelles, les partager et ainsi (se faire) raconter une parcelle de l'histoire de ce territoire franco-suisse.

L'application est rendu possible par le programme INTERREG V, axe 2, Protéger et valoriser le patrimoine naturel et culturel, Objectif Stratégique 3, «Exploiter plus efficacement les opportunités touristiques et culturelles liées au patrimoine». L'application est disponible dès maintenant.

pd/bs

Stiftung Baustelle Denkmal



Erster Jahresbericht liegt vor

Ende 2015 wurde die Stiftung Baustelle Denkmal gegründet (vgl. NIKE-Bulletin 4/2015, S. 56). Die Stiftung fördert und organisiert Arbeitseinsätze von Freiwilligen und Zivildienstleistenden (Zivis) bei der fachgerechten Erhaltung von Denkmälern. Nun liegt der erste Jahresbericht vor: Im Lauf des Jahres 2016 wurde das Einsatzangebot aufgebaut und im September 2016 leisteten die drei ersten Zivis einen ersten richtigen Einsatz auf dem Maiensässen Chant Dadaint und Chant Sura in der Gemeinde Valsot (GR). In diesem ersten Schritt wurden Sicherungsmassnahmen ausgeführt, um den Zerfall der Bauten zu stoppen. Ab 2017 erfolgen Reparaturen, um ausgewählte Bauten wieder nutzbar zu machen.

In den vergangenen Monaten wurde das Einsatzprogramm für Zivis stark erweitert: So wurden etwa zusammen mit dem Verein Basel-

Die Zivis sind hoch motiviert. Dank guter Betreuung auf der Baustelle trägt ihre Arbeit in Eptingen Früchte, die sich sehen lassen.

bieter Feldscheunen eine historische Scheune in Eptingen (BL) in Stand gestellt oder die Ruine Wynegg in Malans (GR) wieder begehbar gemacht. Dabei leisteten die Zivis insgesamt rund 1000 Dienstage. Seit diesem Jahr stehen erstmals auch Finanzhilfen des Bundes für Zivildiensteinsätze im Bereich Kulturgüter-Erhaltung zur Verfügung.

pd/bs

www.baustelle-denkmal.ch

Bundesamt für Kultur

Liste der lebendigen Traditionen ist aktualisiert

Die seit 2012 bestehende Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz ist erstmals aktualisiert worden. Sie wurde um 34 Einträge (aus knapp 90 Vorschlägen) ergänzt und enthält neu 199 bedeutende Formen des immateriellen Kulturerbes, die von Fachleuten sowie Vertretungen der Kantone und Städte unter der Leitung des Bundesamtes für Kultur ausgewählt wurden. Die Liste gibt einen Einblick in die kulturelle Vielfalt der Schweiz.

Mit ihrem Beitritt zum Unesco-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes im Jahr 2008 verpflichtete sich die Schweiz, ein Inventar ihres immateriellen Kulturerbes zu erarbeiten und regelmässig zu aktualisieren. Im Rahmen der Aktualisierung dieser Liste wurden die bestehenden Einträge überprüft und wo nötig angepasst. Bei den Neueinträgen liegt der Akzent auf lebendigen Traditionen im städtischen Kontext. Beispiele sind die Wohnbaugenossenschaften, die Technokultur und das Stadtgärtnern in Zürich, die Selbstverwaltung des Autonomen Jugendzentrums AJZ in Biel, die Grossen Berner Renntage, die Revue genevoise, die Sculpture et constructions en neige in La Chaux-de-Fonds oder die Openair-Festivalkultur, die in der gesamten Schweiz gepflegt wird. Im Frühjahr 2018 wird die aktualisierte Liste als Web-Inventar mit umfassender Dokumentation veröffentlicht.

pd/bs

Nationalbibliothek



Schweizer Kleinmeister online

Der aufkommende Tourismus des 18. und 19. Jahrhunderts führte in der Schweiz zu einem Aufschwung der Landschafts- und Genremalerei. Die steigende touristische Nachfrage nach Bildern begründete den Erfolg einer Gruppe von Künstlern, die heute als «Schweizer Kleinmeister» bekannt sind. Die Kleinmeistersammlungen der Schweizerischen Nationalbibliothek (NB) geben einen Überblick über das breite Schaffen dieser Künstler. Sie dokumentieren alle Kantone der Schweiz und das Wirken einer Vielzahl von Zeichnern, Malern, Radierern, Kupferstechern und Verlegern.

Während des gesamten 20. Jahrhunderts wuchsen die Bestände durch sukzessive Ankäufe und grosszügige Donationen an. Mittlerweile befinden sich mehrere Tausend Druckgrafiken, Hunderte Aquarelle und Gouachen, Alben, Blattfolgen, Mappenwerke, Panoramen und auch einige Ölgemälde in der NB. Diese Dokumente geben einen reichhaltigen Einblick in die Geschichte, Landschaft und Kultur der Schweiz von damals und sind sowohl für die kunst- und kulturhistorische als auch für die naturhistorische Forschung bis heute relevant.

Caspar Wolf, Steintisch auf dem Unteraargletscher, 1785-1794, Farbradierung.

Eine Website ermöglicht nun die (Wieder-)Entdeckung dieser Werke, die heute weitgehend in Vergessenheit geraten sind. Dabei können ausgewählte Dokumente im Detail betrachtet werden. Ähnlich einer Lupe erlaubt die hochauflösende Digitalisierung sowie die Darstellung in einem eigens dafür konzipierten Zoom-Viewer das Reisen im Bild. Die Vergrösserung macht eine Vielfalt an Details sichtbar, die ein künstlerisches, geographisches, kulturelles und historisches Zeugnis der damaligen Schweiz ablegen. Die auf der Website gezeigten Dokumente werden von erklärenden Texten begleitet. Die gezeigten Bilder sind gemeinfrei, hochaufgelöste Digitalisate können auf Wikimedia Commons zur freien Verwendung heruntergeladen werden.

pd/bs

www.kleinmeister.ch

Save the Date!

Kulturerbe, ein gemeinsames Gut. Für wen und warum?

Der nächste Kongress von *formation continue* NIKE / BAK / ICOMOS findet am 15.–16. März 2018 in Biel/Bienne statt. Unter dem Titel «Kulturerbe, ein gemeinsames Gut. Für wen und warum?» wird ein Kongress zur gesellschaftlichen Bedeutung des Kulturerbes organisiert, in Zusammenarbeit mit der Hochschule der Künste Bern HKB / Berner Fachhochschule BFH-Zentrum Arts in Context, der Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen KSKA, dem Schweizerischen Verband für Konservierung und Restaurierung SKR und dem Arbeitskreis Denkmalpflege AKD. Reservieren Sie sich diesen Termin, weitere Informationen erfolgen fristgerecht.

Réservez la date!

Le patrimoine culturel, un bien commun. Pour qui et pour quoi?

Le prochain congrès de *formation continue* NIKE / OFC / ICOMOS aura lieu les 15/16 mars 2018 à Bienne. Sous le titre «Le patrimoine culturel, un bien commun. Pour qui et pourquoi?» un congrès sera organisé sur l'importance sociale du patrimoine culturel, en collaboration avec l'Haute école des arts de Berne HKB / Haute école spécialisée bernoise BFH Centre Arts in Context, la Conférence Suisse des Archéologues Cantonaux CSAC, l'Association suisse de conservation et restauration SCR ainsi que le Groupe de Travail Protection du Patrimoine GTP. Réservez cette date. Les informations détaillées à ce sujet vous parviendront assez tôt.

Kulturpolitische Aktualitäten

Herbstsession: Ständerat berät Fristverlängerung für die Parlamentarische Initiative Eder

Der Ständerat wird am Donnerstag, 14. September 2017, über eine Fristverlängerung für die Parlamentarische Initiative «Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin» (12.402) von Ständerat Joachim Eder (FDP/ZG) beraten. Es wird keine materielle Diskussion der Vorlage geben.

Die Initiative beantragt eine Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG). Demnach dürften Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) nicht mehr alleinige Entscheidungsgrundlage bei Interessenabwägungen sein, sondern nur noch eines von verschiedenen Elementen, die dabei zu berücksichtigen wären. Im Gegenzug würden kantonale und kommunale Vorgaben mehr Gewicht erhalten, insbesondere wenn es um den Ausbau der erneuerbaren Energien oder die energetische Sanierung von Gebäuden geht.

Die ständerätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S) beantragt eine Verlängerung der Behandlungsfrist um zwei Jahre bis zur Herbstsession 2019, um über ausreichend Zeit für die Ausarbeitung einer Revision der entsprechenden NHG-Artikel (6 Absatz 2 sowie 7 Absatz 3) zu verfügen.

Eine Minderheit der Kommission ist hingegen der Auffassung, dass die Artikel 12 und 13 des revidierten Energiegesetzes den Anliegen der Initiative bereits ausreichend Rechnung tragen. Da damit aber jeglicher Handlungsspielraum erschöpft sei, sei die Initiative abzuschreiben.

Herbstsession: Ständerat berät drei Vorlagen zur Raumplanung

Die Standesinitiative des Kantons Graubünden mit dem Titel «Anpassung des Bundesgesetzes über die Raumplanung» (16.308) fordert, dass Bauten ausserhalb der Bauzonen für Wohnzwecke umgenutzt werden können. Der Kanton Wallis doppelte nach und reichte die Initiative «RPG. Maiensässe und Stadel. Unterstützen wir die Bündner Idee!» (16.310) ein. In der Begründung betont er die Dringlichkeit des Problems, von dem das Wallis gleichermassen wie Graubünden betroffen sei.

Die ständerätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S) gab den beiden Initiativen keine Folge. Sie anerkannte jedoch das Anliegen der Vorstösse und reichte die Kommissionsmotion «Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung» (17.3358) ein. Darin wird der Bundesrat beauftragt, das Raumplanungsrecht den Standesinitiativen entsprechend zu ändern. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, da er der laufenden Revision des Raumplanungsgesetzes nicht vorgreifen möchte.

2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes fällt durch

Am 31. August 2017 endete die Frist für die Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2). Gemäss Medienmitteilungen der meisten Parteien, Umweltverbände, von Seiten der Wirtschaft, Bauern und der Gemeinwesen fällt die Vorlage auf breiter Front durch und wird zurückgewiesen. Damit scheitert der zweite Versuch dieser Teilrevision, nachdem bereits die erste Vorlage 2015 vom Bund noch vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist sistiert worden war.



Kernelement der Vorlage war der sogenannte Planungs- und Kompensationsansatz, mit dem das Bauen ausserhalb der Bauzone geregelt werden sollte. Die einen zweifeln, dass die Kantone dieses Instrument verantwortlich nutzen würden, für die anderen beinhaltet der Entwurf zuviele Einschränkungen. Noch nicht geäussert haben sich die Kantone, die massgeblich am Revisionsentwurf mitgearbeitet haben. Ihre Vernehmlassungsfrist läuft noch bis zur Hauptversammlung der Bau- und Planungsdirektorenkonferenz (BPUK) am 21. September.

Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes in Vorbereitung

Derzeit wird eine Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) vorbereitet. Die Vernehmlassung zum revidierten Gesetzesentwurf startet voraussichtlich im September 2017. Das BZG regelt unter anderem auch Massnahmen des Kulturgüterschutzes im baulichen und materiellen Bereich und ist deshalb auch für die kantonalen Fachstellen für Archäologie oder für Museen von hoher Relevanz. Die NIKE wird eine Musterstellungnahme vorbereiten und sie allen Interessierten zur Verfügung stellen.